

Beachtung des Einflusses und der Wechselbeziehungen sozialer und biologischer Faktoren handelt. Zudem geht es hier um eine Materie, zu der auch innerhalb der Sowjetunion unterschiedliche Auffassungen vertreten werden.

Die Autoren, die an das Problem dialektisch-materialistisch herangehen, heben hervor, daß die Rolle biologischer Faktoren weder überschätzt noch vernachlässigt werden darf. Sie stellen dar, daß die Wechselbeziehungen von Sozialem und Biologischem im Menschen auf dem Prinzip beruhen, daß die einfachere Form der Bewegung der Materie (die biologische) Grundlage für die Herausbildung einer höheren, komplizierteren Form (der gesellschaftlichen) ist: „Das Biologische im Menschen hat große Bedeutung, weil es die unerläßliche materielle Voraussetzung für die Entwicklung seines sozialen Wesens darstellt“ (S. 15).

Es wird unterstrichen, daß jeder Mensch in genetischer Hinsicht einmalig ist. Er besitzt individuelle biologische Eigenheiten und viele Besonderheiten der Persönlichkeit (Temperament, Eigenheiten des Nervensystems, Charakter, Krankheit, Geistschwäche u. a.), die ererbt wurden. Ungeachtet der Rolle des Biologischen im Menschen besitzt es keine entscheidende Bedeutung für die Formierung der Persönlichkeit; das Biologische ist Voraussetzung (Bedingung) für die Entwicklung des sozialen Wesens des Menschen, das auch das Verhalten des Individuums bestimmt. Als grundlegenden und bestimmenden Faktor der Persönlichkeit kennzeichnen die Autoren das soziale und nicht das biologische Wesen des Menschen. Zugleich fordern sie eine komplexe Betrachtung, denn die Gesetzmäßigkeiten der psychischen Entwicklung bestätigen in der frühen Ontogenese die Einheit von Biologischem und Sozialem im Menschen, und es wäre unzulässig, sie voneinander zu trennen. Besonders wichtig ist, daß die Autoren sich nicht darauf beschränken, die Einheit von Sozialem und Biologischem bei Beachtung der Dominanz der sozialen Faktoren im Prozeß der Formierung der Persönlichkeit zu konstatieren, sondern sich auch der gerade für die Kriminologie bedeutsamen Frage zuwenden: Existiert überhaupt irgendein — wenn auch außerordentlich schwacher — Zusammenhang zwischen ererbten Eigenheiten und Verhalten des Menschen, darunter auch kriminellem Verhalten?

Das Aufwerfen eines solchen Problems erforderte eine konkretere Analyse, d. h. auch eine quantitative Bestimmung des Anteils des Biologischen und Sozialen im Menschen und an seinem Verhalten, ein Aufdecken des komplizierten Mechanismus der Wechselwirkung zwischen Biologischem und Sozialem. Es ist davon auszugehen, daß alle Bedürfnisse des Menschen „sozialisiert“ werden, d. h. gesellschaftliche Formen und gesellschaftlichen Charakter annehmen; so entwickeln sich auch der Intellekt und die Fähigkeiten des Menschen, ein aggressives oder altruistisches Verhalten. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, daß das kriminelle Verhalten unter keinen Umständen im genetischen Programm „vorgeesehen“ sein kann (S. 218).

Diese Grundthese findet unsere Zustimmung. Jedoch scheint uns die im vorliegenden Buch vermittelte empirische Basis dafür noch etwas schwach zu sein. Das betrifft z. B. das komplizierte Problem des Mechanismus zwischen psychischen Anomalien, die die Zurechnungsfähigkeit noch nicht ausschließen, und kriminellem Verhalten. Das Buch verweist darauf, daß „Psychopathen und Menschen mit psychischen Anomalien in der Regel ihre emotionalen Ausbrüche durchaus unter Kontrolle halten können. Sie sind zur Selbstkontrolle fähig“ (S. 248 f.). Das wird jedoch nicht im einzelnen belegt, und es wird auch nicht bestimmt, was „in der Regel“ bedeutet.

Psychische Abweichungen führen nicht in allen Fällen zu kriminellem Verhalten, denn die sozialen Faktoren spielen gerade hier eine beachtliche Rolle. Aber in der sowjetischen Literatur der letzten Jahre wurde eine Reihe von Untersuchungen veröffentlicht (z. B. Untersuchungen der Universität Saratow über minderjährige Straftäter), die bestimmte Korrelationen zwischen ddh Arten psychischer Abartigkeit und Formen kriminellen Verhaltens aufzeigen. Die Zahl der Publikationen, in denen der Einfluß psychischer Anomalien auf die Kriminalität bejaht wird, gestattet es u. E. nicht, diese zu vernachlässigen. Die knappe Aussage in der Monographie, daß durch eine Reihe von Untersuchungen „eine Korrelation zwischen Formen von Psychopathien und Arten kriminellen Verhaltens festgestellt worden seien“ (S. 229), genügt u. E. nicht. Die Autoren verweisen lediglich auf die Unvollständigkeit und Widersprüchlichkeit, auch auf Subjektivismus in diesen Untersuchungen. Angesichts der Bedeutung dieser Frage für Theorie und Praxis scheint uns eine tiefere — auch empirisch genügend gestützte — Untersuchung dieser Probleme erforderlich.

In der Arbeit wird völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß

СОДЕРЖАНИЕ

X. КРЕГЕР — Право на самоопределение народов и суверенное равенство государств	3
Закон об общественных судах оправдывается на практике (Доклад министра юстиции Государственному Совету ГДР)	7
Г. ТЕПЛИЦ — Опыт судов при дальнейшем повышении эффективности социалистического трудового права	9
X. КИЦ — Разрешение гражданско-правовых конфликтов на основе собственной ответственности*	11
Документация	
Размещение ракет средней дальности США в ФРГ — нарушение международного права и конституции ФРГ (правовое заключение знатных юристов ФРГ)	13
Из других социалистических стран	
50 лет журналу «Социалистическая законность»*	16
Государство и право в империализме	
Г. ЗАЙДЕЛ — Соотношение международного права и внутрисудебного права в свете судебной практики ФРГ	17
Новые правовые предписания	
Ф. ЁНКИШ — Содействие изобретательской деятельности и правовая охрана патента на изобретение	21
X.-В. ТАЙГЕ — Деятельность советов покупателей в народной розничной торговле	23
Вопросы и ответы	26
Сообщения	
К. ОРТ — бая международная конференция по семейному праву социалистических стран	27
Правосудие по трудовому, семейному, гражданскому и уголовному праву	28
Übersetzung: Helga Müller, Berlin	

CONTENTS

Herbert Kroeger:

Nations' right to self-determination and sovereign equality of states	3
Social courts act standards the test of practice (Report of the Minister of Justice to the State Council of the GDR)	7
Heinrich Toeplitz:	
Courts' experiences in further increasing the effectiveness of socialist labour law	9
Herbert Kietz:	
Settlement of civil disputes under sole responsibility	11
Documentation	
Deployment of US medium range missiles in the FRG - An infringement upon international law and the constitution *of FRG (Legal opinion by eminent FRG-jurists)	13
From other socialist countries	
50th anniversary of the Soviet journal "Sotsialisticheskaya zakonnost'" (Socialist legality)	16
State and law in imperialism	
Gerd Seidel:	
The relation between international and domestic law in the light of the judicial practice in the FRG	17
New legal provisions	
Franz Jonkisch:	
Promotion of inventions and their legal protection	21
Hans-Werner Teige:	
Customers' boards activity in state run retail trade	23
Questions and answers	26
Reports	
Klauspeter Orth:	
6th international conference on family law of the socialist countries	27
Jurisdiction in labour, family, civil and criminal matters	28
Übersetzung: Angela König, Berlin	

das Verhalten des Menschen sozial bedingt ist und deshalb auch die Kriminalität eine soziale Erscheinung ist, die sich aus spezifischen Akten des Verhaltens der Menschen zusammensetzt. Die Anerkennung des sozialen Charakters der Kriminalität schließt die Möglichkeit ihrer Bekämpfung, insbesondere mit sozialen Maßnahmen, ein. Die Autoren verweisen auf die Tatsache, daß in der Sowjetunion die vereinfachte These überwunden ist, wonach es im Sozialismus keine objektiven Ursachen der Kriminalität gäbe. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß „das Ignorieren des Bestehens von Widersprüchen in der sozialistischen Gesellschaft, von objektiven Ursachen für Rechtsverletzungen einen eigenartigen Versuch darstellt, einer notwendigen Analyse dieser Widersprüche, der Aufdeckung und Überwindung von Mängeln und Schwierigkeiten des gesellschaftlichen Lebens auszuweichen“ (S. 293).

Die Monographie ist ein bemerkenswerter Beitrag zum Problem der Erforschung des Menschen im Bereich der biologischen und sozialen Wissenschaften und somit einer der wichtigsten wissenschaftlichen Aufgaben der Gegenwart gewidmet.

Prof. Dr. sc. ERICH BUCHHOLZ

und FJODOR MAGAREWSKI,

Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

Berichtigung

In der Begründung des in NJ 1983, Heft 10, S. 420, veröffentlichten Protests des Staatsanwalts des Kreises Freital vom 23. Juni 1983 muß der erste Satz des vorletzten Absatzes richtig heißen:

„Es wäre hinsichtlich der Schuldner K., U. und S. möglich gewesen, die Begleichung der Schadenersatzforderungen aus der Arbeitsvergütung bei den Strafvollzugseinrichtungen durch Vorlage vollstreckbarer Urteilsausfertigungen geltend zu machen.“

D. Red.